

Netzanschlussvertrag Strom (außerhalb der NAV)

Zwischen	Stadtwerke Eschwege GmbH	(Netzbetreiber)
	Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege	
und	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma		(Anschlussnehmer)
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwilligeAngabe)	
ggf. vertreten durch		(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss

geschlossen (Anschluss in Anlage beschrieben):

1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Adresse des Anschlussnehmers:

wie (1)
 abweichend:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

03717-06/4229842

Stand 12/2020

Stadtwerke Eschwege GmbH
 Niederhoner Straße 36 · 37269 Eschwege
 Telefon +49 5651 807-0 Telefax -245
 Kundenservice 0800 0 807000
 Notruf-Erdgas 0800 0 807666
 Notruf-Strom/Wasser 0800 0 807999

www.stadtwerke-eschwege.de
 info@stadtwerke-eschwege.de
 Sparkasse Werra-Meißner
 IBAN DE23 5225 0030 0000 0268 07
 VR-Bank Werra-Meißner eG
 IBAN DE26 5226 0385 0005 0874 49

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Bürgermeister Alexander Hepp
 Geschäftsführer · Dipl.-Ing. Markus Lecke
 Amtsgericht Eschwege HRB 1738
 Rechtsform GmbH · Sitz der Gesellschaft Eschwege
 Steuer-Nr. 02624501083 · USt-IdNr. DE219098160



2. Kundennummer /
Auftragsnummer/
Angebotsnummer
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Kundennummer: _____

Auftragsnummer: _____

Angebotsnummer: _____

3. Grundstückseigentümer ist
mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des
Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als
Anlage beifügen)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - (a) Anschlussnutzung
 - (b) Netznutzung sowie,
 - (c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der **Anlage** beschrieben.
- (4) Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Netzanschlusses
 - ist gemäß **Kostenangebot** vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer elektrischen Anlage)

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o.g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende weitere Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ist gemäß **Kostenangebot** vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit Unterschrift in Kraft.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - (a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - (b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - (c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom)“ sowie die im Internet unter www.stadtwerke-eschwege.de abrufbaren Technischen Mindestanforderungen

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenze

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB)

Kostenangebot (zu §§ 2 und 3)

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten (nach NAV)

(Anlage zum Netzanschlussvertrag falls erforderlich)

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter www.stadtwerke-eschwege.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

Kundennummer

und der Stadtwerke Eschwege GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentums Grenzen

A. Netzanschluss

1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer:	

2. Kundennummer/ Auftragsnummer				(vom Netzbetreiber vorzugeben)
3. Zählpunktbezeichnung:				(vom Netzbetreiber vorzugeben)
4. Netzanschlussspannung:	(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 20kV	<input type="checkbox"/> 0,4kV	(vom Netzbetreiber vorzugeben)
5. Bestimmung der Eigentumsgrenze/ des Eigentumsübergangs des Netzanschlusses	(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Anschlusspunkte der beiden Kabelendverschlüsse in den Eingangsschaltfeldern der MS-Schaltanlage <input type="checkbox"/> Abgangsklemme der NS-Verteilung im Eigentum des Netzbetreibers <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):		
6. Bestimmung des Eigentums der Anlagen des Netzanschlusses	im Eigentum des Anschluss nehmers	Netz- betreibers	(bitte jeweils ankreuzen, oder ergänzen)	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stationsgebäude/ Anschlussgebäude	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MS-Kabel bis zur MS-Schaltanlage	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MS-Schaltanlage	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Transformator	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MS-Strom- und Spannungswandler, Messfeld	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MS-Kabel bis zum Transformator inkl. Kabelgarnituren	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MS-Zelle mit Anlagen in der Zelle für den Anschlussnehmer in der MS-Schaltanlage	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NS-Kabel zwischen Transformator und NS-Verteilung	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NS-Verteilung	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NS-Strom- und Spannungswandler, Messfeld	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NS-Lastschaltleiste für den Anschlussnehmer in der NS-Verteilung	

7. Ort der Energieübergabe:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende der Anschlussicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Anschlussebene:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS
9. Netzebene der Abrechnung:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> NS
10. Netzebene der Messung (Messebene):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> NS
11. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung am Anschluss:	_____ kVA
12. Anfangskurzschluss-Wechselstrom I_k :	16 kA
13. Art und Umfang der Messeinrichtung:	Zählpunktbezeichnung: DE <input type="checkbox"/> Stromwadersatz _____ Stk. <input type="checkbox"/> ¼-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung _____ Stk. <input type="checkbox"/> ¼-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stk. <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stk. <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne FA _____ Stk. <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit FA <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stk. <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stk. <input type="checkbox"/> Impuls Relais für Summationsgeräte _____ Stk. <input type="checkbox"/> Summationsgerät für Lastgangzählung _____ Stk.

B. Anschlusskizze

C. Sonstige Bemerkungen